Wolfgang-Borchert-Gymnasium Langenzenn
Naturwissenschaftlich-technologisches
und Sprachliches Gymnasium

Langenzenn, Januar 2020

Informationen zum Übertritt ins Gymnasium

Für interessierte Schülerinnen, Schüler und deren Eltern findet am Dienstag, 4. Februar 2020 um 19.00 Uhr ein Informationsabend zum Thema Übertritt in der Aula des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums statt.

Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums

Voraussetzungen für die Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe sind, dass die Schülerinnen und Schüler

- den erfolgreichen Besuch der 4. bzw. 5. Jgst. der Grund- bzw. Mittelschule nachweisen können,
- für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind,
- am 30.09.2020 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Übertritt aus der 4. Klasse Grundschule

Bei einer Durchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht **im Übertrittszeugnis** bis 2,33 ist der Übertritt uneingeschränkt möglich.

Bei einer Durchschnittsnote schlechter als 2,33 ist der Übertritt **nur nach bestandenem Probeunterricht** möglich.

Übertritt aus der 5. Klasse Mittelschule

Bei einer Durchschnittsnote aus den Fächern Deutsch und Mathematik im **Jahreszeugnis** bis 2,00 ist der Übertritt uneingeschränkt möglich. Ein Probeunterricht in Jahrgangsstufe 5 findet grundsätzlich nicht mehr statt.

Übertritt aus der 5. Klasse Realschule in die 5. Klasse Gymnasium

Bei Vorliegen der Vorrückungserlaubnis und einem Durchschnitt bis 2,50 in den Fächern Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis ist der Übertritt uneingeschränkt möglich. Ein Probeunterricht findet auch hier grundsätzlich nicht mehr statt.

Anmerkung: Wird im Jahreszeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ein Durchschnitt bis 2,00 erreicht, ist ein Übertritt in die 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums möglich.

Wolfgang-Borchert-Gymnasium, Sportplatzstr. 2, 90579 Langenzenn Tel.: 09101/90418-0
Web: www.wbg-lgz.de, Email: verwaltung@wbg-lgz.de Fax: 09101/90418-21

Wolfgang-Borchert-Gymnasium Langenzenn
Naturwissenschaftlich-technologisches
und Sprachliches Gymnasium

Anmeldung am Gymnasium

Die Schüler werden von einem Erziehungsberechtigten angemeldet.
Hauptanmeldetag: Dienstag, 12. Mai 2020 von 8.00 bis 18.00 Uhr
Anmeldewoche: Montag, 11. Mai 2020 bis Freitag, 15. Mai 2020
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 15.30 Uhr
Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr
Aus organisatorischen Gründen bitten wir möglichst den Hauptanmeldetag zu nutzen.

Bei der Anmeldung bitte nicht vergessen:

- das Übertrittszeugnis im Original. Ohne dieses Zeugnis ist eine Aufnahme nicht möglich. (Das Original bleibt bei der aufnehmenden Schule).
- die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch (zur Einsichtnahme).
- ggf. Nachweis der Erziehungsberechtigung
- Lichtbild für Schülerausweis

Probeunterricht

Die Teilnahme am Probeunterricht ist nur für Schülerinnen und Schüler erforderlich, deren Übertrittszeugnis den Eignungsvermerk „für das Gymnasium geeignet“ nicht enthält oder die von einer staatlich nicht anerkannten Privatschule kommen. Der Probeunterricht wird durchgeführt am:

Helene-Lange-Gymnasium Fürth, Tannenstraße 19, 90762 Fürth
Telefon: 0911 974 2181
E-Mail: sekretariat@hlg-fuerth.de
Termin Dienstag bis Freitag, 19. Mai bis 22. Mai 2020

Schüler, die sich für die Aufnahme an die Realschule einem Probeunterricht unterziehen müssen und den Probeunterricht für das Gymnasium nicht bestanden haben, können gegen Ende der Sommerferien an einem Probeunterricht an der 6-stufigen Realschule teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt unmittelbar nach dem nicht bestandenen Probeunterricht des Gymnasiums an der Realschule Ihrer Wahl. Ein Merkblatt, das Sie bei der Anmeldung erhalten, informiert Sie über weitere Einzelheiten.

A. Wist, OStDin
- Schulleiter -